STADT VÖLKLINGEN

16.09.2026

Stadt Völklingen – Pressemitteilung Nr. 162/2026

Rückschnitt und Pflege von Grundstücken wichtig zur Eindämmung von Wildschweinen

Mit dem Ende der Brut- und Setzzeit können Hecken und Gehölze nun wieder zurückgeschnitten oder entfernt werden. Die Stadt Völklingen weist in diesem Zusammenhang auf die notwendige Pflege privater Grundstücke hin. Vor allem unbebaute, verwilderte Flächen sowie dichtes Gestrüpp bieten Wildschweinen geeignete Rückzugsräume innerhalb der Siedlungsbereiche.

Auch die Stadt Völklingen schneidet auf eigenen Flächen Hecken zurück, um Rückzugsmöglichkeiten für Wildschweine zu reduzieren. Die Pflege privater Flächen ist ein weiterer wichtiger Baustein, um den Tieren geeignete Rückzugsräume in den Wohngebieten zu nehmen.

Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sind verpflichtet, ihre Flächen ordnungsgemäß zu pflegen. Insbesondere darf Bewuchs nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Werden erforderliche Pflege- und Rückschnittarbeiten trotz entsprechender Hinweise nicht durchgeführt, wird die Stadtverwaltung die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen und notwendige Maßnahmen zur Herstellung ordnungsgemäßer Zustände einleiten.

Stadt Völklingen, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Neues Rathaus | 66333 Völklingen
Telefon 0049 (0) 6898 / 13-2217 | Telefax Durchwahl 13-2007
E-Mail: presse@voelklingen.de | Web: www.voelklingen.de